

Frank Meyer:

Gerhard Fezer als akademischer Lehrer

aus:

Zum Gedenken an Gerhard Fezer (1938–2014)

Reden der Akademischen Gedenkfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft am 30. Oktober 2015

(Hamburger Universitätsreden Neue Folge 23.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Hamburg)

S. 53–61

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*):

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_HUR23_Fezer

DOI 10.15460/HURNF.23.169

ISBN 978-3-943423-37-2 (gedruckte Ausgabe)

ISSN 0438-4822 (gedruckte Ausgabe)

Gestaltung: Olga Sukhina, Johannes Kranz, UHH Abt. 2

Produktion der gedruckten Ausgabe:

Elbepartner, BuK! Breitschuh & Kock GmbH, Hamburg

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und
Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland
<http://hup.sub.uni-hamburg.de>

INHALT

7 VORWORT

15 BEGRÜSSUNG

durch den Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft
Tilman Reppen

REDEN

21 Michael Köhler:

Erinnerung an Gerhard Fezer

27 Wilhelm Degener:

Gerhard Fezer als Verfechter des systematischen und
liberal-rechtsstaatlichen Strafprozessrechts

43 Wolfgang Wohlers:

Gerhard Fezer als Mittler zwischen Strafrechtswissenschaft
und justizieller Praxis

53 **Frank Meyer:**

Gerhard Fezer als akademischer Lehrer

63 Michael Labe:

Gerhard Fezer als Richter eines Strafsenats und als
Vorsitzender im Justizprüfungsamt am Hanseatischen
Oberlandesgericht Hamburg

- 73 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
- 75 REDNERINNEN UND REDNER
- 77 GESAMTVERZEICHNIS DER BISHERIGEN HAMBURGER
UNIVERSITÄTSREDEN
- 87 IMPRESSUM

FRANK MEYER

GERHARD FEZER ALS AKADEMISCHER LEHRER

„Herr Meyer, ich bin enttäuscht. Das hätte ich nicht erwartet.“ Diese beiden Sätze, gefallen im April 2001, lassen sich nicht aus meinen Erinnerungen an die Zeit als Mitarbeiter am Lehrstuhl von Gerhard Fezer löschen. Trifft Thomas Fischer also wieder einmal den Nagel auf den Kopf, wenn er wohligh schauernd als Teilzeit-Wissenschaftsbiograph aus der Lebenswelt des akademischen Nachwuchses berichtet, der „in einem Maße, das einem aufgeklärten Menschen kaum vorstellbar und erträglich erscheint, persönlich abhängig von Launen, Wohlwollen und Beschränktheiten eines einzigen Menschen – des sogenannten ‚Lehrers‘“ ist. Gemeint ist damit „der Lehrstuhlinhaber, der die Habilitation ‚betreut‘ [...] und seine Schüler auf dem höchstmöglichen Niveau von Servilität, Beflissenheit und unkritischer Nachplapperei halten kann“. Dieser Lehrer dürfe alles. Deshalb finden, so Fischer, „an unseren Rechtsfakultäten noch immer schaurige Rituale der sadistischen Unterwerfung und der rückgratlosen Submission statt“.

Nun, wir können zunächst einmal nur von Glück sagen, dass derartige Deformierungen und Indoktrinierungen in der Justiz nicht anzutreffen sind. Daneben bietet diese Leidenserzählung aber auch Anlass, sich mit wissenschaftlichen Werdegängen und der Rolle, die der akademische Lehrer dabei spielt, zu be-

schäftigen. Die obsessive Befassung mit diesem Sujet bei Fischer hat Gerhard Fezer schon frühzeitig und leicht irritiert registriert. Trotz anhaltender Irritation hat sie bei ihm gleichwohl einen Prozess der kritischen Selbstbespiegelung ausgelöst. Was war er eigentlich für ein akademischer Lehrer? Hatte er wirklich „Schüler“? Und wie war sein Verhältnis zu ihnen? Was hat er ihnen mit auf den Weg gegeben und abverlangt?

Hierauf wollen wir heute noch einmal zurückblicken. Ich möchte dabei – auch mit Blick auf die Realitäten der heutigen Juristenausbildung – aber noch eine Stufe früher beim Studium ansetzen, waren doch alle seine Schüler auch seine Studenten. Gerhard Fezer war nicht bloß Lehrender an einer Akademie, sondern im wahrsten Sinne des Wortes ein akademischer Lehrer. Seine Vorlesungen waren echte Universitätsausbildung. Er bot den Rechtsstoff nicht nur in dogmatisch-systematischer Klarheit dar, sondern gab ihm auch rechtspraktischen Kontext und rechtsprinzipielle Tiefe. Wir wurden in den Stand versetzt, grundlegende Zusammenhänge eines Rechtsbereichs zu verstehen und Rechtsfragen von allgemeinen Grundsätzen aus zu betrachten. Die aufkommende Verfachhochschulung unserer Disziplin, die uns heute zu Rechtskundelehrern degradiert und Vorlesungen zur rudimentären Norm-Alphabetisierung verkommen lässt, gefiel ihm nicht. Man musste den Dingen doch auf den Grund gehen und die Studierenden zur kritisch-informierten Reflexion über den Rechtsstoff befähigen. Unser heutiger Alltag hätte ihm wohl nicht behagt. Nun sind wir als Hochschullehrer an den gegenwärtigen Zuständen natürlich

zu einem gerüttelt Maß sicher auch selbst schuld. Unsere Studierenden können wir uns indessen nicht aussuchen. Ich hätte gerne gewusst, wie Gerhard Fezer auf Dauer mit der Spezies des saturierten, an Nutzenoptimierung orientierten Studiosus des 21. Jahrhunderts umgegangen wäre.

Er hätte wohl zumindest versucht, Verständnis für die Notwendigkeit einer prinzipienorientierten und theoretisch fundierten Sichtweise auf das Strafverfahrensrecht zu wecken. Er hätte wohl in seinem nüchternen und von trockenem Humor begleiteten Stil versucht, die Wertigkeit und Schutzbedürftigkeit der von ihm immer wieder hochgehaltenen schützenden Formen unter den Zwängen des Justizalltags zu vermitteln. Denn das war es, wie meine Vorredner anschaulich dargetan haben, was ihm am Herzen lag:

Er trat trotz aller Gegenströmungen in der Sache unbeirrbar und entschieden für ein liberal-rechtsstaatliches Strafprozessrechtsdenken ein, das sowohl übertriebenem Individualismus als auch ressourcengesteuertem Funktionalismus trotzte. Sein Ideal war eine Strafrechtspflege, die innerhalb gesetzlich klar strukturierter und verlässlicher Bahnen agierte, um die Ziele des Strafverfahrens zu erreichen; eine Strafrechtspflege, die sich individualrechtsschützende Bindungen auferlegte und diese auch um den Preis nachteiliger Auswirkungen auf die Effektivität der Strafverfolgung achtete; eine Strafrechtspflege, die das Vertrauen der Bürger in die Justiz nicht auf dem Absprachenmarkt verramschte.

Dieses Grundverständnis hat Gerhard Fezer auch mehreren Generationen von wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten vermittelt. Dies geschah zumeist in einem begleiteten Selbstfindungsprozess und noch subtiler im Wege des Austausches über konkrete Fragestellungen anlässlich von Publikationsvorhaben. Beides war signifikant für diese „Schule“. Ich erinnere mich noch gut, dass er mir ganz beiläufig Werke von Eberhard Schmidt in die Hand drückte. Diese hätten auch auf ihn großen Einfluss gehabt und sein Denken geprägt. Ebenso wach ist die Erinnerung an unzählige Sitzungen in seinem Büro, in denen prozessuale Probleme gewälzt wurden und wir als Gesprächspartner in die Entstehung von Aufsätzen und Anmerkungen eingebunden waren. Er war es dabei, der seine eigene Sichtweise testen wollte und seine Ausführungen zur Disposition stellte; immer offen gegenüber guten Argumenten; immer bereit, Dinge zu hinterfragen. Glaubte er, dass wir etwas auf der Spur waren, das er nicht oder nicht so bedacht hatte, hieß es oft: „Schreiben Sie mir das mal auf! Präzisieren Sie diesen Gedankengang einmal für mich!“ Er gab aber auch Fingerzeige auf einschlägige Monographien, Aufsätze, Entscheidungen, die wir zuvor vielleicht einmal konsultieren sollten. So entstanden häufig Miniaturen, die Eingang in seine Schriften fanden, aber mehr noch uns die Ausbildung unserer Fertigkeiten ermöglichten.

Linientreue wurde uns also nie eingepflegt. Es ging Gerhard Fezer darum, junge Menschen zu eigenständigem Denken zu befähigen, das natürlich von einem freiheitlich-rechtsstaatlichen

Geist beseelt sein sollte. Die Artikulation dieses eigenständigen Denkens musste aber in sprachlich und methodisch makelloser Weise vonstattengehen. Und hier legte Gerhard Fezer durchaus Strenge an den Tag, die er vermutlich selbst gar nicht wahrnahm.

Er forderte präzise, klare, schnörkellose Sprache und war ein erklärter Gegner des unter Juristen grassierenden Substantivismus. Häufig prangte ein „Satz schief“ am Rand durchgesehener Texte. Er verlangte von uns auch Mut zum Indikativ. Die Dinge sollten beim Namen genannt werden. Attestierte er einem Assistenten ob seiner Ausführungen eine große Befähigung für den diplomatischen Dienst, dann war das nur bedingt als Lob zu verstehen.

Entsprechend seinen wissenschaftlichen Idealen verlangte Gerhard Fezer von seinen Doktoranden auch systematisch-dogmatisch anspruchsvolle Untersuchungsansätze und forderte deren methodisch einwandfreie Umsetzung ein. Blieb man hinter seinen Idealen und der hohen Erwartungshaltung, die er gegenüber seinen Mitarbeitern hegte, zurück, dann hatte das Folgen. Und so kam es im April 2001, wie es kommen musste: Der Doktorand hatte in seinen weitschweifigen Ausführungen, mal dem einen, mal dem anderen Gedanken folgend, ganz offenkundig den roten Faden verloren, was ihm bis zum Betreten des Büros aber nicht bewusst gewesen war. Was folgte, war wohl das markanteste Merkmal von Gerhard Fezers Wirken als Lehrer. Weit entfernt von einer sadistischen

Demütigung wurde konstruktiv in der Sache diskutiert und auf methodische Selbstvergewisserung gedrängt. Mit sanftem Paternalismus wurden der Delinquent nicht allein oder die Zügel nach der großen Kritik schleifen gelassen. Gerhard Fezer verlangte eine schnelle Umsetzung des Diskutierten, um rasch wieder in die Spur zu kommen. Frist: fünf Tage. Nach dem Wochenende, an dem er die neue Projektskizze und überholte Probeteile der Arbeit studiert hatte, kam dann die erleichternde Rückmeldung: „Es geht doch.“ Binnen weniger Tage war die Dissertation vorläufig gerettet. Aber machen wir uns nichts vor: Es war nicht immer mit einer Sitzung getan.

Es soll aber nicht der Eindruck vermittelt werden, dass wir in ständiger Angst vor seinen Anrufen („hier ist Fezer“) gelebt hätten. Ganz im Gegenteil. Die Mitarbeiterzeit war eine außergewöhnliche Zeit. Man neigt im Rückblick ja allgemein zur Romantisierung des Erlebten, aber in diesem Fall ist es nicht übertrieben. Wir lebten in einer heilen Wissenschaftswelt, in der ruhig und vertrauensvoll, ohne Konkurrenzdenken miteinander geforscht wurde. Und zwar der Sache wegen; es ging nicht um individuelle Eitelkeiten oder Geltungsdrang, sondern um neue und bessere Erkenntnis. Wir waren aufgefordert zum Nach- und Mitdenken und bekamen hierfür auch immer angemessen Zeit. Die Prüfungslasten blieben überschaubar und aufgrund der umsichtigen Annahme von Publikationsverpflichtungen seitens unseres Chefs kam kaum einmal wirklich Hektik auf. Gerhard Fezer fand auch keine Befriedigung darin, sich eine ganze Herde unterbetreuter Doktoranden zu halten.

Er beschränkte sich auf einen überschaubaren Bestand, den er fürsorglich pflegte.

Also alles rosarot? Vielleicht nicht ganz, denn wir waren in unserer Lehrstuhlwelt doch von den harten Realitäten des Lebens und Strebens im wissenschaftlichen Mittelbau relativ weit entfernt. Ich muss selbst zugeben, dass ich mir nach meiner Ankunft am Max-Planck-Institut vorkam wie ein Reh aus dem Streichelzoo nach der Auswilderung. Der Weg zur Professur ähnelt doch mehr den Tributen von Panem als einer Rosamunde-Pilcher-Saga.

Das Wissenschaftlerleben, das er uns vorexerzierte und verhiß, stellte sich in der Realität als weit weniger paradiesisch heraus. Gerhard Fezer hatte sich zeitig und aus gutem Grund aus vielen Bereichen zurückgezogen. Den allgegenwärtigen Konferenzwanderzirkus, kurzlebige projekt- und drittmittelorientiertes Forschen und das damit verbundene sprunghafte Hinterherjagen hinter Forschungsmoden, multiple Forschungsnetzwerke zur artifiziellen Generierung von added values, permanente externe und interne Evaluationsprozesse zur Selbstbestätigung der eigenen Exzellenz, universitäre Forschungsschwerpunkte und Leitbilder nur für die Galerie und ohne wissenschaftliches Leben: All das kannten wir so nicht.

Wir ahnten auch nicht, dass wir mit dem Schritt in die Wissenschaft unsere Freizügigkeit aufgeben und unser Lebensglück der Willkür oder Kleinmütigkeit von Berufungskommissionen aus-

setzen würden. Wir gingen mit dem (aus der heutigen Insiderperspektive) fast schon grotesk naiven Glauben in die Welt, bei Berufungen ginge es zuallererst um wissenschaftliche Qualifikation und objektiv passende Forschungsprofile. Stattdessen dominiert an den meisten deutschen Fakultäten wohl eine von Finanzzwängen kastrierte Berufungspolitik, in der „günstig sein“ ein hartes Berufungskriterium ist.

Für all das hatte Gerhard Fezer in seinen späten Jahren aber zumindest stets ein offenes Ohr und war immer als wohlmeinender Ratgeber verfügbar. Er warb auch unablässig für die schönen, ja unvergleichlichen Seiten unserer Profession. Und dennoch stellte ich mir so manches Mal die Frage, ob ein Forscher wie Gerhard Fezer unter den heutigen Bedingungen überhaupt noch vorstellbar wäre. Daran kann man tatsächlich zweifeln und das ist kein gutes Zeichen für den gegenwärtigen Zustand der Rechtswissenschaft.

Vielleicht haben wir es aber immer noch selbst in der Hand, wenn wir uns stärker an dem orientieren, was Gerhard Fezer uns im Arbeitsalltag vorgelebt hat. Es braucht dazu freilich den Mut und die Bereitschaft, sich wieder auf bestimmte Forschungsschwerpunkte und einige wesentliche Forschungsfragen zu konzentrieren, um langfristig ein in sich geschlossenes Werk entstehen zu lassen, das von einem sichtbaren theoretischen Band zusammengehalten wird. Und wir müssen uns auf den Kern dessen zurückbesinnen, was Gerhard Fezer seinen Schülern vor allem vermittelte: die Begeisterung für die Frei-

heiten unseres Berufs und die Freude an der Gewinnung von Erkenntnis; zuallererst für uns selbst. Wenn wir also wieder einmal in einem Strudel der Abgabefristen hinweggerissen zu werden drohen, sollten wir uns Gerhard Fezer als Beispiel dafür vor Augen führen, dass es zuallererst an uns ist, diese kostbaren Vorzüge unseres Berufes auch wirklich zu genießen.